



**Einladung
zur 13. Sitzung
des Schulausschusses
am 26.06.2013
um 17:00 Uhr im Europasaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11. April 2013
- 3 04 - 15 1018/2013 Aufnahmeverfahren an den Grundschulen;
hier: Aufnahmekriterien bei einem Anmeldeüberhang
- 4 04 - 15 0979/2013 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-
Realschule Emmerich am Rhein
- 5 01 - 15 0984/2013 Verlegung einer integrativen Lerngruppe von der Europaschule an die
Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein
- 6 04 - 15 0980/2013 Offene Ganztagschulen im Primarbereich;
hier: Beschlussfassung über die Erweiterung der Offenen
Ganztagsgrundschule Leegmeerschule um eine Gruppe
- 7 04 - 15 1022/2013 Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve
- 8 04 - 15 1014/2013 Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen
I und II
hier: Elternbefragung und weiteres Vorgehen
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 13. Juni 2013

Gez. Sandra Bongers
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 15 1018/2013	10.06.2013

Betreff

Aufnahmeverfahren an den Grundschulen;
hier: Aufnahmekriterien bei einem Anmeldeüberhang

Beratungsfolge

Schulausschuss	26.06.2013
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zu dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren in den Grundschulen zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Aufgrund der Festlegung der Zügigkeiten der einzelnen Grundschulen wurde in der Sitzung des Schulausschusses vom 11. April 2013 auch über die zu verwendenden Aufnahmekriterien diskutiert, sollte es an einer Schule zu einem Anmeldeüberhang kommen.

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahr (§ 46 Abs. 1 SchulG NRW). Aus dieser Rechtsnorm ergibt sich für den Schulträger lediglich ein Handlungsspielraum für eine Zügigkeitsbegrenzung der einzelnen Schulen. Über die tatsächliche Aufnahme von Schülern entscheidet nur die Schulleitung.

Wunsch des Ausschusses in der Sitzung vom 11.04.2013, aber auch ausdrücklicher Wunsch der Schulleitungen ist es, dass für den Bereich der Stadt Emmerich am Rhein einheitliche und transparente Aufnahmekriterien festgelegt werden.

Die Schulleitungen haben sich aus diesem Grund mit Frau Pontzen, Schulrätin der staatlichen Schulaufsichtsbehörde für die Grundschulen im Kreis Kleve, zusammengesetzt und einen Kriterienkatalog in Anlehnung an § 46 SchulG NRW i. V. m. der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift erarbeitet.

Soweit es an einer Grundschule im Anmeldeverfahren zur einem Anmeldeüberhang (d. h. es liegen mehr Anmeldungen vor als Kinder aufgenommen werden können) kommt, werden die folgenden Aufnahmekriterien in der angegebenen Reihenfolge zugrunde gelegt:

1. Zuerst Aufnahme der Kinder mit Wohnsitz in der unmittelbaren Umgebung („Kurze Beine – kurze Wege“), dann
2. Geschwisterkinder, die im nächsten Schuljahr noch die gewünschte Schule besuchen,
3. Aufnahme der Kinder mit kath. Religionszugehörigkeit (bei den Bekenntnisschulen),
4. Zwingende Gründe (entscheidet die jeweilige Schulleiterin)

Die Eltern werden künftig bereits bei Zusendung der Anmeldeunterlagen über die o. g. Aufnahmekriterien bei einem Anmeldeüberhang informiert.

Für Fragen zu den einzelnen Aufnahmekriterien wird Frau Schulrätin Pontzen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: **04 - 15 1018/2013**

Betreff: **Aufnahmeverfahren an den Grundschulen; hier: Aufnahmekriterien bei einem Anmeldeüberhang**

Handzeichen

Rechnungsprüfungsamt	
Finanzwesen	
Sachbearbeiter des Fachbereiches	
Fachbereichsleiter	
Dezernent	



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

15.05.2013

Betreff

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein

Der Rat stimmt der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein zu.

26.06.2013 04 - 15 0979/2013 Schulausschuss

Abstimmungsergebnis: Wird in der Sitzung bekannt gegeben.

02.07.2013 04 - 15 0979/2013 Haupt- und Finanzausschuss



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 15
0979/2013**

15.05.2013

Betreff

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	26.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013
Rat	16.07.2013

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein zu.

Sachdarstellung:

Die Städt. Hanse-Realschule beschult seit mehreren Jahren auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU). Für das Schuljahr 2013/2014 beabsichtigt nun die Städt. Hanse-Realschule auf Vorschlag des zuständigen Schulrates die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (ILG). In den ILG lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielforientiert, sowohl nach den Richtlinien für ihren Förderbedarf, als auch nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schule (hier Realschule). An der Europaschule wurde bereits im letzten Jahr eine integrative Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingerichtet.

Die Aufnahme eines Kindes in eine ILG setzt einen Antrag der Eltern voraus. Grundsätzlich kann die Einrichtung erfolgen, wenn für die Gruppe fünf förderbedürftige Kinder vorgesehen sind. Diese erforderliche Anzahl kann lt. Schulaufsicht für die Realschule außer Betracht gelassen werden. Derzeit sind lediglich für zwei Kinder die entsprechenden Anträge gestellt worden. Aufgrund noch lfd. Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderungsbedarfs, kann sich die Anzahl bis Schuljahresbeginn noch erhöhen.

Gem. § 79 Schulgesetz für das Land NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Da für eine ILG ein zusätzlicher Raum und zusätzliche Sachausstattung erforderlich ist, muss der Rat der Einrichtung einer ILG zustimmen.

Entsprechende Ergänzungsräume incl. der Schülermöbel stehen in der Realschule zur Verfügung. Für den differenzierten Unterricht und den Unterricht in der ILG werden noch Fördermaterialien (Bücher, Anschauungsmaterial und diagnostische Fördermaterialien) benötigt. Über die Anschaffung von speziellen Schulbüchern in Klassenstärke für ILG entscheidet die Schulkonferenz. Für die daraus resultierenden Mehrkosten und für die Anschaffung weiterer Fördermaterialien wird ein Betrag von 500 Euro kalkuliert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die erforderlichen Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 nicht berücksichtigt und sollen, soweit sie nicht durch das Schulbudget abgedeckt werden können, durch Minderaufwendungen, bzw. Mehrerträge im Budget 400 gedeckt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 15 0979 2013 A 1 Antrag der städt. Realschule

Vorlagen-Nr.: **04 - 15 0979/2013**

Betreff: **Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein**

Handzeichen

Rechnungsprüfungsamt	
Finanzwesen	
Sachbearbeiter des Fachbereiches	
Fachbereichsleiter	
Dezernent	

Städtische Hanse Realschule Emmerich

Grollscher Weg 4 - 46446 Emmerich am Rhein

Telefon: 02822 - 754800

Fax: 02822 - 7548 99

Email: rshanse@stadt-emmerich.de



An das Schulamt
der Stadt Emmerich
z.Hd.
Herrn Loock

Beantragung einer integrativen Lerngruppe in der Klassenstufe 5 des Schuljahres 2013/2014

Sehr geehrter Herr Loock,

für das kommende Schuljahr wurden zwei Schüler und eine Schülerin an unserer Schule angemeldet, die im Gemeinsamen Unterricht ziendifferent gefördert werden.

In Rücksprache mit Herrn Mulders und Frau Platzen bitte ich Sie deshalb für unsere Schule die Einsetzung einer integrativen Lerngruppe zu beantragen.

Das Konzept zum **Gemeinsamen Lernen** liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Feldmann
Rektorin



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

21.05.2013

Betreff

Verlegung einer integrativen Lerngruppe von der Europaschule an die Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein

Der Rat stimmt der Verlegung der integrativen Lerngruppe der Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein - an die Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein zum Schuljahr 2013/2014 (dann Jahrgangstufe 6) zu.

26.06.2013 04 - 15 0984/2013 Schulausschuss

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

02.07.2013 04 - 15 0984/2013 Haupt- und Finanzausschuss



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 15
0984/2013**

21.05.2013

Betreff

Verlegung einer integrativen Lerngruppe von der Europaschule an die Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	26.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013
Rat	16.07.2013

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Verlegung der integrativen Lerngruppe der Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein - an die Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein zum Schuljahr 2013/2014 (dann Jahrgangstufe 6) zu.

Sachdarstellung :

Für das Schuljahr 2012/2013 wurde an der Europaschule eine Integrative Lerngruppe eingerichtet. Auf Wunsch der Schulräte der unteren Schulaufsichtsbehörde soll die Integrative Lerngruppe zum kommenden Schuljahr zur Realschule wechseln. An der Europaschule werden künftig Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur noch im gemeinsamen Unterricht (GU) beschult.

Die Zusammenlegung der integrativen Lerngruppen an einer Schule ist im Sinne der Schulaufsicht. Zusätzlich ermöglicht es, weitere Kinder der Realschule der 6. Klasse in diese zu überführende Gruppe aufzunehmen.

Mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die derzeit die Integrative Lerngruppe an der Europaschule besuchen, wurden durch die Sonderpädagogen in Absprache mit den Schulleitungen Gespräche geführt. Einem Wechsel zur Realschule wurde zugestimmt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die erforderlichen Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 nicht berücksichtigt und sollen, soweit sie nicht durch das Schulbudget abgedeckt werden können, durch Minderaufwendungen, bzw. Mehrerträge im Budget 400 gedeckt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: **04 - 15 0984/2013**

Betreff: **Verlegung einer integrativen Lerngruppe von der Europaschule an die Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein**

Handzeichen

Rechnungsprüfungsamt	
Finanzwesen	
Sachbearbeiter des Fachbereiches	
Fachbereichsleiter	
Dezernent	



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

15.05.2013

Betreff

Offene Ganztagschulen im Primarbereich; hier: Beschlussfassung über die Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule Leegmeer-schule um eine Gruppe

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagsgrundschule nachfolgender Grundschule um eine Gruppe auf nunmehr 3 Gruppen zu erhöhen

Leegmeerschule
Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein
Hansastraße 56
46446 Emmerich am Rhein

26.06.2013 04 - 15 0980/2013 Schulausschuss

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

02.07.2013 04 - 15 0980/2013 Haupt- und Finanzausschuss

Sachdarstellung :

Bei den Anmeldungen für die offene Ganztagschule an der Leegmeerschule für das Schuljahr 2013/2014 ergab sich ein erhöhter Bedarf an Plätzen in der Offenen Ganztagschule (OGS), die durch die bisherigen zwei Gruppen nicht mehr aufgefangen werden kann. Im lfd. Schuljahr werden an der Leegmeerschule bereits 58 Schülerinnen und Schüler im Offenen Ganztage beschult. In den letzten beiden Jahren wurden die Plätze im Offenen Ganztage vermehrt von Eltern für Kinder mit Migrationshintergrund nachgefragt, hier insbesondere von Zuzügen aus Polen. Die Schule hat aus diesem Grund zusätzliche Sprachförderung – auch im Offenen Ganztage – eingerichtet.

Viele der Eltern sind aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit auf die Ganztagsplätze angewiesen.

Die Gebietskörperschaften haben gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII die Pflicht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Für Kinder im schulpflichtigen Alter kann nach Bedarf ein entsprechendes Betreuungsangebot auch in Schulen vorgehalten werden (§ 5 KiBiz). In Emmerich werden Betreuungsangebote an den Grundschulen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (§ 9 Abs. 1 SchulG NRW) und als Schule von 8 bis 1 (§ 9 Abs. 2 SchulG NRW) angeboten.

Das von den Erziehungsberechtigten der o. g. Kinder angefragte Betreuungsangebot kann nur durch Plätze im Offenen Ganztage sichergestellt werden.

Organisatorisch soll künftig eine größere Gruppe in den angemieteten Räumen (Treffpunkt Heilig Geist) und zwei kleinere Gruppen in dem separaten Schulbau (auf dem Schulhof) untergebracht werden. Die direkte Anbindung an den Schulhof und den 8-1-Betreuungsraum, sowie die Nähe zur Sporthalle ist vorteilhaft. Ebenso stehen nun allen Gruppen eigene Sanitärbereiche zur Verfügung.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die erforderlichen Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 nicht berücksichtigt und sollen durch Minderaufwendungen, bzw. Mehrerträge im Budget gedeckt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 2.1.

Johannes Diks
Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: **04 - 15 0980/2013**

Betreff: **Offene Ganztagsschulen im Primarbereich; hier: Beschlussfassung über die Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule Leegmeerschule um eine Gruppe**

Handzeichen

Rechnungsprüfungsamt	
Finanzwesen	
Sachbearbeiter des Fachbereiches	
Fachbereichsleiter	
Dezernent	



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

nicht öffentlich

13.06.2013

Betreff

Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve

1. Der Rat stimmt dem Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Vertragsverhandlungen zur Übertragung der Trägerschaft des Förderzentrum Grunewald – Förderschule der Stadt Emmerich am Rhein mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung - auf den Kreis Kleve aufzunehmen

19.06.2013 04 - 15 1022/2013 Schulplanungskommission

26.06.2013 04 - 15 1022/2013 Schulausschuss

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 15 1022/2013	13.06.2013

Betreff

Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve

Beratungsfolge

Schulplanungskommission	19.06.2013
Schulausschuss	26.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013
Rat	16.07.2013

Beschlussvorschlag

1. Der Rat stimmt dem Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Vertragsverhandlungen zur Übertragung der Trägerschaft des Förderzentrum Grunewald – Förderschule der Stadt Emmerich am Rhein mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung - auf den Kreis Kleve aufzunehmen

Sachdarstellung :

Im Jahr 2012 hat die Förderschulaufsicht des Kreises Kleve in der Bürgermeisterkonferenz empfohlen, das Förderschulsystem und die Vielzahl der Förderschulen im Kreis Kleve zu überdenken. Der Landrat und die Bürgermeister haben daraufhin die Schulaufsicht und den Kreis beauftragt, vorbereitende Arbeiten zur Zukunft der Förderschulen in den Kommunen des Kreises zu treffen. Unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller kommunalen Förderschulträger im Kreis Kleve hat die Förderschulaufsicht ein Rahmenkonzept erstellt.

Die Konferenz der Bürgermeister und des Landrates im Kreis Kleve hat sich am 12. Juni 2013 darauf verständigt, dass die vom Landrat vom Landrat und den Bürgermeistern in Auftrag gegebenen vorbereitenden Arbeiten zur Zukunft der Förderschulen in den Kommunen und des Kreises auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve (Anlage) abgeschlossen sind.

Das Konzept beinhaltet, dass die Trägerschaft des Förderzentrum Grunewald auf den Kreis Kleve übertragen wird. Um die weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Konzeptes einleiten zu können, sind entsprechende Beschlüsse aller beteiligten Kommunen erforderlich. Der Kreis Kleve hat in der Bürgermeisterkonferenz am 12. Juni 2013 darum gebeten, diese Beschlüsse noch vor der Sommerpause herbeizuführen.

Die Rahmenkonzeption ist als Anlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2013. Die Auswirkungen für die Folgejahre ergeben sich aus der Umsetzung der weiteren Beschlussfassung und können derzeit noch nicht beziffert werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 15 1022 2013 A 1 Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen

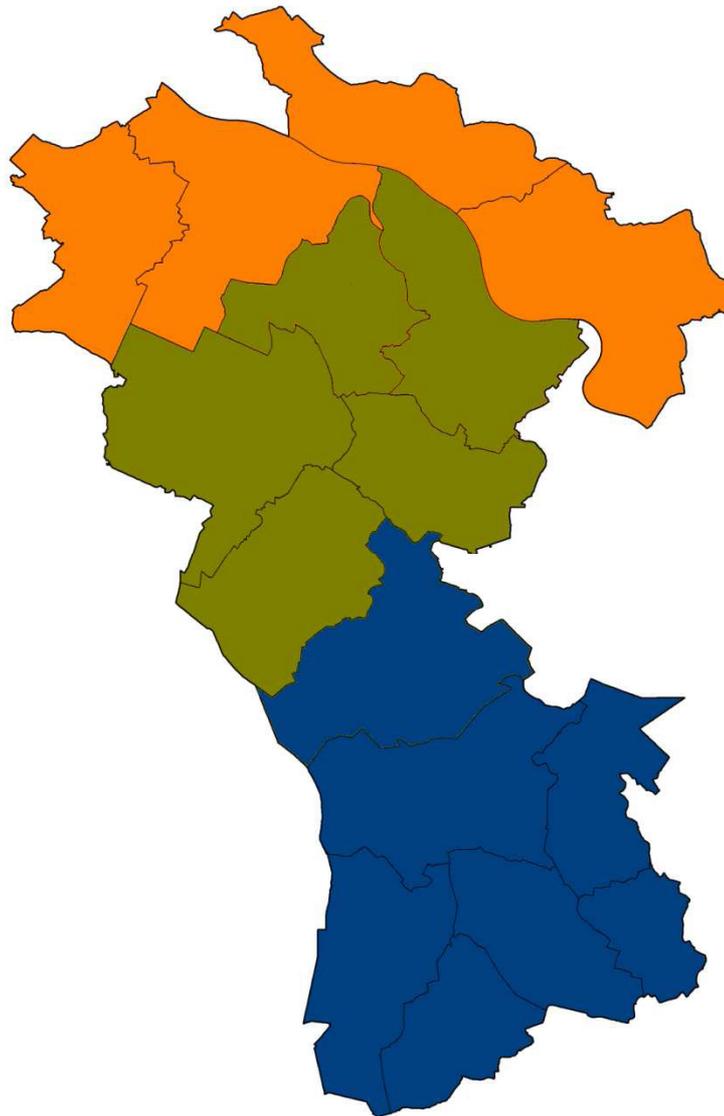
Vorlagen-Nr.: **04 - 15 1022/2013**

Betreff: **Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve**

Handzeichen

Rechnungsprüfungsamt	
Finanzwesen	
Sachbearbeiter des Fachbereiches	
Fachbereichsleiter	
Dezernent	

RAHMENKONZEPT ZUR ZUKUNFT DER FÖRDERSCHULEN IM KREIS KLEVE



Ein Vorschlag der Förderschulaufsicht für den Kreis Kleve.

Im Rahmen der Inklusionsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sind die Bundesländer und Kommunen angehalten, Schulsysteme neu zu denken. Dies betrifft sowohl die allgemeine Schule als auch die Förderschule.

Die Kommunen sind aufgefordert, in einem momentan rechtsunsicheren Inklusionsstatus, Entscheidungen zu treffen, die sich nachhaltig auf das zukünftige Bildungssystem in ihrer Region auswirken.

Die Zukunft der Förderschulen stellt ein bildungspolitisches Schlüsselereignis für jede Kommune dar, da alle Entscheidungen auf diesem Gebiet automatisch auch Auswirkungen auf die allgemeine Schule haben.

In dieser Bildungsdiskussion sind alle Beteiligten wie Politik, Kommunen, Eltern und Lehrer aufgefordert, miteinander zu kooperieren und zum Wohle der Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Die Schulaufsicht für den Kreis Kleve fühlt sich in diesem Zusammenhang in der Pflicht, einen Vorschlag für ein kreisweites Rahmenkonzept den Kommunen vorzulegen, welches den Bedürfnislagen aller Beteiligten gerecht zu werden versucht.

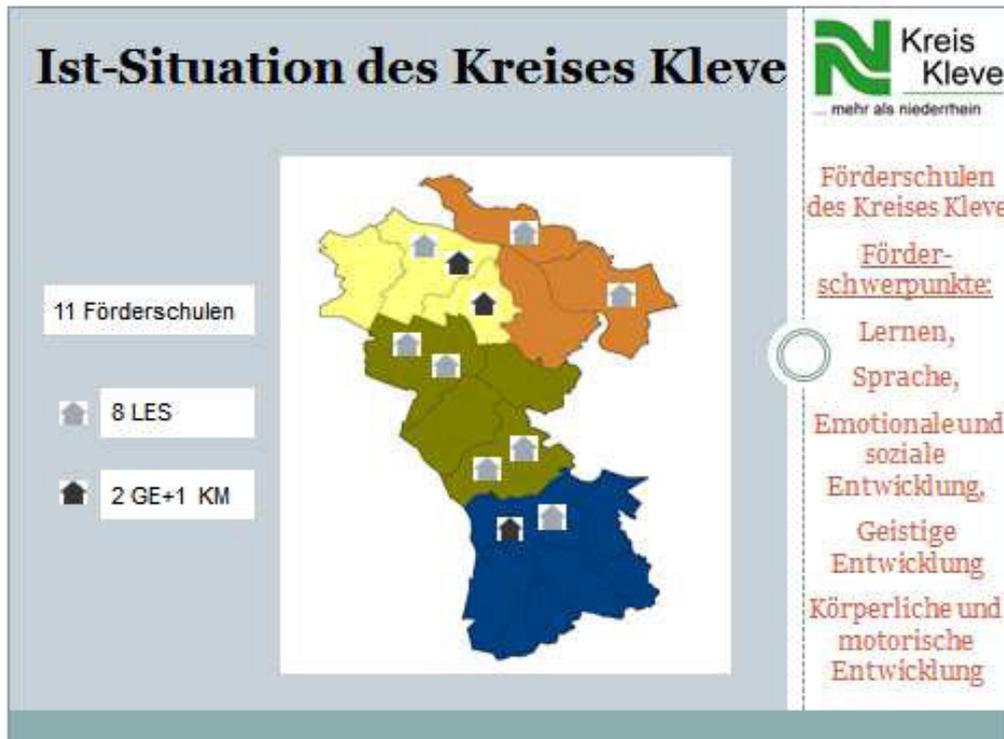
In der Hoffnung, dass es einen gemeinsamen kreisweiten Weg geben wird, freue ich mich in Zukunft auf viele konstruktive Gespräche zu dieser Thematik.

Johannes Mulders
Schulrat für den Kreis Kleve

1. Daten und Fakten
 - 1.1 Zur Situation der Förderschulen im Kreis Kleve
 - 1.2 Zur Situation des Gemeinsamen Unterrichts
 - 1.3 Zur Besetzungssituation
2. Politische Situation – Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz
3. Rahmenkonzept für die Förderschulen im Bereich § 5 AO-SF als Netzwerkschulen in Kreisträgerschaft
4. Zur Schulleitungssituation in den Förderschulen

1. Daten und Fakten

1.1 Zur Situation der Förderschulen im Kreis Kleve



Im Kreis Kleve sind derzeit elf Förderschulen und eine Schule für Kranke angesiedelt, welche die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung abdecken.

Vier dieser Schulen befinden sich in der Trägerschaft des Kreises, eine weitere in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland. Die sechs Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (teils ergänzt um weitere Förderschwerpunkte oder als Kompetenzzentrum geführt) befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Im laufenden Schuljahr 2012-2013 werden an den 11 Förderschulen 1464 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon besuchen 929 Schülerinnen und Schüler eine Förderschule nach § 5 AO-SF. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler die im vergangenen Schuljahr eine Förderschule besuchten, beläuft sich auf 1507, davon 970 im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach § 5 AO-SF.

Übersicht der Förderschulen im Kreis Kleve

Förderschulen im Kreis Kleve	Förderbereiche	Gesamt-schülerzahl	Gesetzlich vorgegebene Mindestgröße	Träger
Don-Bosco-Schule, Förderschule des Kreises Kleve	Geistige Entwicklung (GE)	164	50 (einschließlich Werkstufe)	Kreis Kleve
Haus Freudenberg, Förderschule des Kreises Kleve	Geistige Entwicklung (GE)	232	50 (einschließlich Werkstufe)	Kreis Kleve
Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Kleve	Sprache (SQP), Primarbereich	162	33 (jeweils für PS und Sek I)	Kreis Kleve
Virginia-Satir-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)	65	33 (jeweils für PS und Sek I)	Kreis Kleve
LVR, Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	145	110	Landschaftsverband Rheinland
Förderzentrum Grunewald, Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung	§ 5 Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) Sprache im Primarbereich (SQP)	125 (86 LE) (39 SQ)	144	Stadt Emmerich
Franziskussschule	Lernen (LE) Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)	118	144	Stadt Geldern
Pestalozzi-Schule Goch	Lernen (LE)	109	144	Stadt Goch
Förderzentrum an der Bieg	Lernen (LE) Sprache im Primarbereich (SQP)	99 (67 LE) (32 SQ)	144	Stadt Kevelaer
Förderzentrum Kleve	Lernen (LE) Sprache (SQ)	116 (105 LE) (11 SQ)	144	Stadt Kleve
Anne-Frank-Schule	Lernen (LE) Emotionale und soziale Entwicklung	135	144	Stadt Rees

im Bereich der Primarstufe (ESE)			
----------------------------------	--	--	--

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen alle 6 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen als auch die Virginia-Satir-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, unterhalb der zulässigen Mindestgröße und können zurzeit nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf fortgeführt werden.

Das Förderzentrum an der Bieg in Kevelaer wird aufgrund der Unterschreitung der Mindestgröße um 50 Prozent zum 31.07.2014 aufgelöst.

Prognose der Schulaufsicht für den Kreis Kleve nach Abfrage der Schulleitungen der Förderschulen im Bereich SQ, LE, ES im Oktober 2012

Die nun folgende Prognose-Tabelle veranschaulicht die Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen in den nächsten zwei Jahren.

Sie basiert auf Angaben der Schulleitungen der Förderschulen.

Förderschulen § 5	Mindestgröße	Schülerzahlen 12-13	Prognose 13-14	Prognose 14-15
Förderzentrum Grunewald	144	125	115	105
Anne-Frank-Schule, Rees	144	135	120	100
Förderzentrum Kleve	144	116	110	110
Pestalozzischule, Goch	144	109	108	96
Förderzentrum a. d. Bieg, Kevelaer	144	99	72	55
Virginia-Satir-Schule, Kevelaer	66	65	65	60
Franziskusschule, Geldern	144	118	108	85
Astrid-Lindgren-Schule, Goch	33	162	167	155

Ist-Zustand

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Ist-Zustand.

Bei der Interpretation dieser Tabelle muss berücksichtigt werden, dass Schulsysteme mit lernbehinderten Schülerinnen und Schülern sich traditionell in den Jahrgängen 3 bis 6 erst sukzessive aufbauen.

Da die Meldungen der allgemeinen Schulen erst vollzogen werden, wenn alle pädagogischen Maßnahmen in ihren Systemen erfolglos waren. Letzter Zeitpunkt solcher Meldungen sind in der Regel die Klasse 6 der Sekundarstufe I.

Schule		E-Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe
Astrid-Lindgren-Schule	SQ	31	35	31	38	27	-	-	-	0	0	0	162
Pestalozzischule	LE	0	2	2	5	5	8	13	19	18	20	17	109
Virginia-Satir-Schule	ES	0	2	9	8	11	3	8	5	11	5	3	65
Franziskusschule	LE ES	0	0	4	5	12	6	13	19	16	27	16	118
Anne-Frank-Schule	LE ES	0	4	5	6	12	12	12	12	16	24	32	135
FÖZ Kleve	LE	0	3	0	2	4	8	15	16	13	22	22	105
	SQ	2	0	5	2	2	0	0	0	0	0	0	11
FÖZ Grunewald	LE ES	0	2	2	4	14	12	5	11	15	11	10	86
	SQ	12	8	9	4	6	0	0	0	0	0	0	39
FÖZ a. d. Bieg	LE	0	2	0	4	10	12	1	7	2	12	17	67
	SQ	5	9	9	4	5	0	0	0	0	0	0	32
Gesamt												929	

Interpretationshilfe I

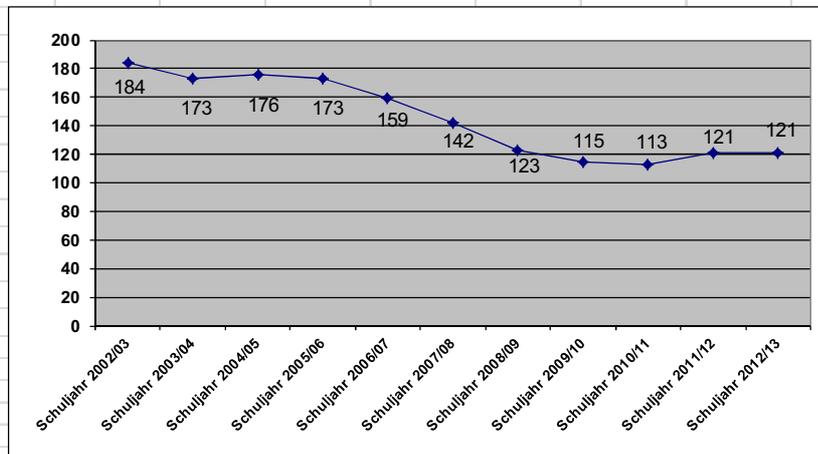
Schulen, wie das FÖZ Kleve, die bereits im regionalen Umfeld über ein breites Angebot an GU Schulen verfügen, stabilisieren sich in Ihren Schülerzahlen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 schreibt diese Schule konstante Schülerzahlen

Beispielsschule für stabile Schülerzahlen



Schülerzahlen 2002-2013

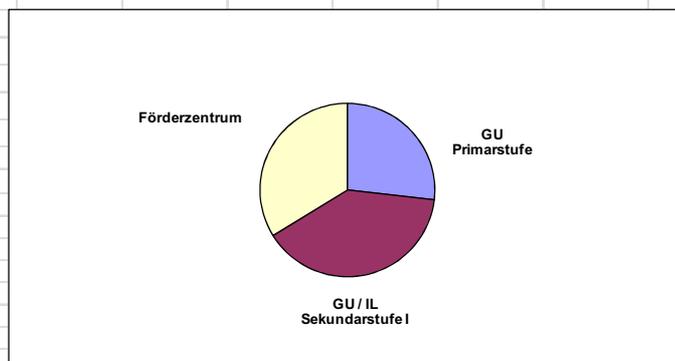
Schuljahr 2002/03	184
Schuljahr 2003/04	173
Schuljahr 2004/05	176
Schuljahr 2005/06	173
Schuljahr 2006/07	159
Schuljahr 2007/08	142
Schuljahr 2008/09	123
Schuljahr 2009/10	115
Schuljahr 2010/11	113
Schuljahr 2011/12	121
Schuljahr 2012/13	121



Sonderpädagogische Förderung in der Region "Kleverland" (Kleve, Kranenburg, Bedburg-Hau)

GU Primarstufe	96	27%
GU / IL Sekundarstufe I	141	41%
Förderzentrum	121	32%
Summe	358	

Quelle: Zahlen GU/IL Schulamt für den Kreis Kleve

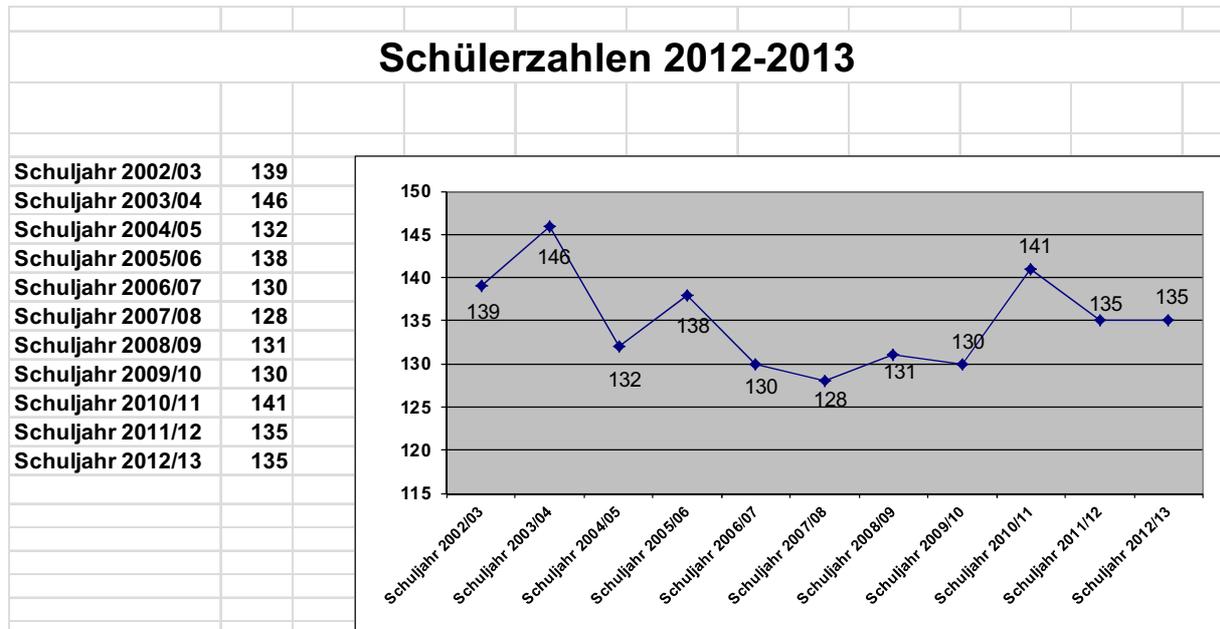


Nicht berücksichtigt sind Schülerinnen und Schüler der Astrid Lindgren Schule SQ (aus Bedburg-Hau und Kranenburg) sowie der Virginia Satir Schule ES (aus der gesamten Region).

Interpretationshilfe II

Die **Anne-Frank-Schule in Rees**, die im regionalen Umfeld im gerade begonnenen Aufbauprozess von neuen großen GU-Schulen (GGs Rees & Josef-Lörks in Kalkar) liegt, muss mit deutlichen Einbrüchen bei den Schülerzahlen in Zukunft rechnen. Die prozentuale Aufteilung der Schülerschaft auf GU und Förderschule verdeutlicht dies.

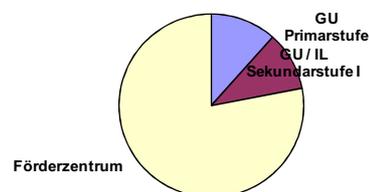
Beispielsschule für instabile Schülerzahlen



Sonderpädagogische Förderung in der Region "Rees / Kalkar"

GU Primarstufe	20	12%
GU / IL Sekundarstufe I	18	10%
Förderzentrum	135	78%
Summe	173	

Quelle: Zahlen GU / IL Schulamt für den Kreis Kleve



Nicht berücksichtigt sind Schülerinnen und Schüler der Astrid Lindgren Schule SQ (aus Kalkar), des FÖZ Emmerich SQ (aus Rees) sowie der Virginia Satir Schule ES (aus der gesamten Region)

1.2 Zur Situation des Gemeinsamen Unterrichts

Im Gemeinsamen Unterricht (GU) und Integrativen Lerngruppen (IL) an allgemeinen Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I werden derzeit 633 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch gefördert. Davon haben 503 Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2011-2012 ist ein Anstieg der insgesamt im GU und IL geförderten Schülerinnen und Schüler von 81 zu erkennen.

Durch den absehbaren zunehmenden Elternwunsch nach dem gemeinsamen Lernen in der Allgemeinen Schule wird eine Reduzierung der Schülerzahlen an den meisten Förderschulen zu erwarten sein. Hierbei sind regionale Unterschiede zu beachten (siehe Interpretation I und Interpretation II)

Zusätzlich lassen demographische Effekte einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen erwarten.

1.3 Zur Besetzungssituation

Insgesamt ist das Förderschulkapitel im Kreis Kleve zu 95% besetzt. Der Versuch Förderschulen und Schwerpunktschulen annähernd gleich zu versorgen, ist aufgrund von Abordnungen in den Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I gelungen.

Das Grundschulkapitel ist offiziell mit 100% Sonderpädagogen besetzt, allerdings ist festzuhalten, dass 50% dieser Stellen durch sogenannte „Nicht-Erfüller“, heißt allgemeine Lehrkräfte besetzt sind.

2. Politische Situation

- **Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz und Verordnungsentwurf über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke**

Leitsätze – Begrifflichkeiten:

- Schulgesetzliche Verankerung des Rechtsanspruches auf Unterricht in der allgemeinen Schule auch für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Inkrafttreten der Schulgesetznovelle bis zum 01.08.2014
- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen sollen in der Regel in allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden.
- Begrifflichkeit „Gemeinsamer Unterricht“ wird ersetzt durch „Gemeinsames Lernen“
- Sonderpädagogische Unterstützung gibt es weiterhin in sieben Förderschwerpunkten.

Gutachtenerstellung:

- Antrag auf Eröffnung eines AO-SF Verfahrens nur noch durch die Eltern

Ausnahmen:

- Schüler/in kann nicht zielgleich unterrichtet werden;
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
(Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Anträge auf sonderpädagogische Unterstützung im Bereich Lernen
 - frühestens nach dreijähriger Schuleingangsphase
 - spätestens bis zum Ende der Klasse 6

Orte sonderpädagogischer Förderung:

- Allgemeine Schule als Regelförderort
 - Schulaufsicht schlägt mindestens eine allgemeine Schule vor
 - Elternwahlfreiheit nur bei fehlenden sächlichen und personellen Voraussetzungen eingeschränkt
- Förderschule bei Elternwunsch
- Keine Integrativen Lerngruppen (IL) als Organisationsform mehr in Sek I
 - Zukünftig auch z. B. zieldifferente Einzelintegration möglich

Klassengrößen:

Die Zahl der Schüler/innen in einer Klasse mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann durch den Schulträger begrenzt werden, wenn

- gemeinsames Lernen eingerichtet wird
- pro Parallelklasse mindestens zwei SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden
- im Durchschnitt aller Parallelklassen der Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschritten wird.

Schulträger:

- **Schulen, die die Mindestgröße nicht mehr erreichen, sind grundsätzlich auslaufend aufzulösen – das gilt auch für Förderschulen.**
- Schulträger in einem Kreis können gemeinsam beschließen, alle Förderschulen in den Bereichen Lernen, Sprache und Emotionale Entwicklung aufzulösen – auch dann, wenn sie die Mindestgrößen erreichen.
 - **In diesem Fall können** sie Unterstützungszentren im Bereich ES einführen.

Allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen:

Schulträger sind verpflichtet, dem Auftrag der UN-BRK gerecht zu werden, inklusive Schulangebote zu errichten und fortzuführen.

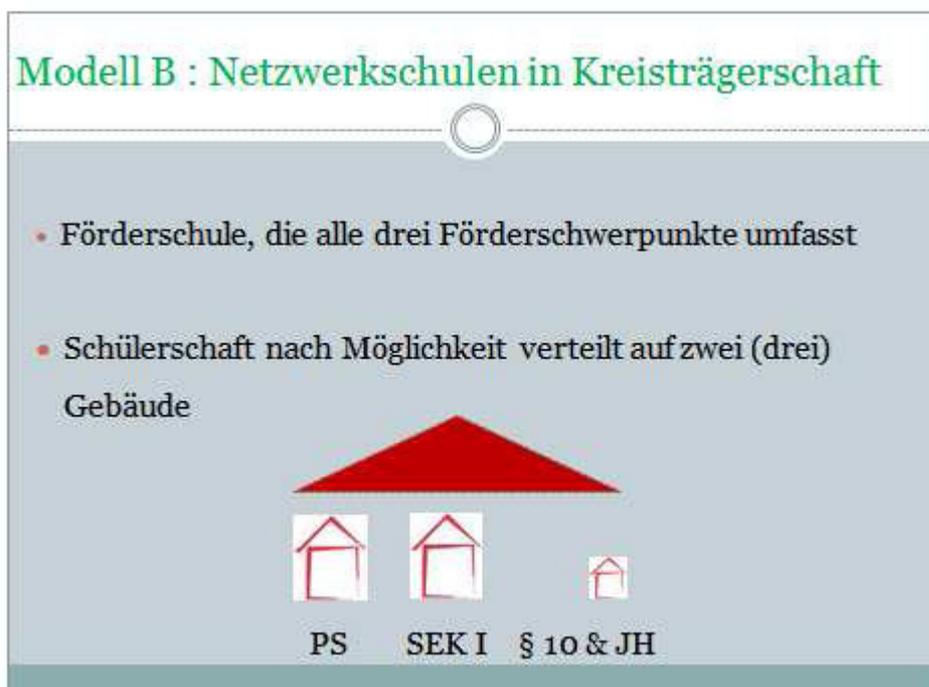
- Schulträger können mit Zustimmung der Schulaufsicht darum Schwerpunktschulen bestimmen, wenn:
 - neben den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache mindestens ein weiterer Förderschwerpunkt angeboten wird.

3. Rahmenkonzept für die Förderschulen im Bereich § 5 – AO-SF als Netzwerkschulen in Kreisträgerschaft

Die folgende Konzeption ist für den Kreis Kleve nur in Solidarität der agierenden Personen zueinander umzusetzen. Sie erscheint schulfachlich - pädagogisch sinnvoll, ist aber mit deutlichem Diskussionsbedarf auf allen Ebenen verbunden. Zeitlich geplant ist es, dem politischen Vorgehen zu folgen, und die wesentlichen Umstrukturierungen insbesondere der Förderschulen zum Ende des Schuljahres 2013/ 2014 starten zu lassen.



Zuständigkeit der zukünftigen Förderzentren als Netzwerkschulen :



Modell B : Netzwerkschulen in Kreisträgerschaft

Aufgabenbeispiele im Inklusionsprozess:

- Aufbau eines Netzwerkes mit den allgemeinen Schulen der jeweiligen Region mit dem Ziel der Sicherstellung sonderpädagogischer Qualitätsstandards
- Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den Personaleinsatz von Sonderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht
- Aufbau einer Testothek und Mitarbeit bei einer regionalen Fortbildungskonzeption zum Bereich Inklusion

Jede der drei Regionen hat ein Förderzentrum als Netzwerkschule, die für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung) in ihrer jeweils definierten Region zuständig ist.

Diese Förderzentren als Netzwerkschulen unterrichten in ihren jeweiligen Häusern alle drei Förderschwerpunkte und betreuen alle allgemeinen Schulen im GU / IL ebenfalls in diesen Förderschwerpunkten.

Aus den derzeit bestehenden acht Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung) werden **drei sonderpädagogische Förderzentren als Netzwerkschulen in Trägerschaft des Kreises** gebildet. Zudem starten alle Netzwerkschulen im Offenen Ganztagsbetrieb und trennen, wenn möglich die Primarstufe von der Sekundarstufe I (eine infrastrukturelle Prüfung der Gebäude ist an dieser Stelle notwendig).

Eine Installierung einer Schulsozialarbeitsstelle und der Einsatz eines Integrationshelfer-Pools erscheinen pädagogisch notwendig.

Für die Schülergruppe mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gelten im Primar- und Sekundarbereich unterschiedliche Bedingungen:

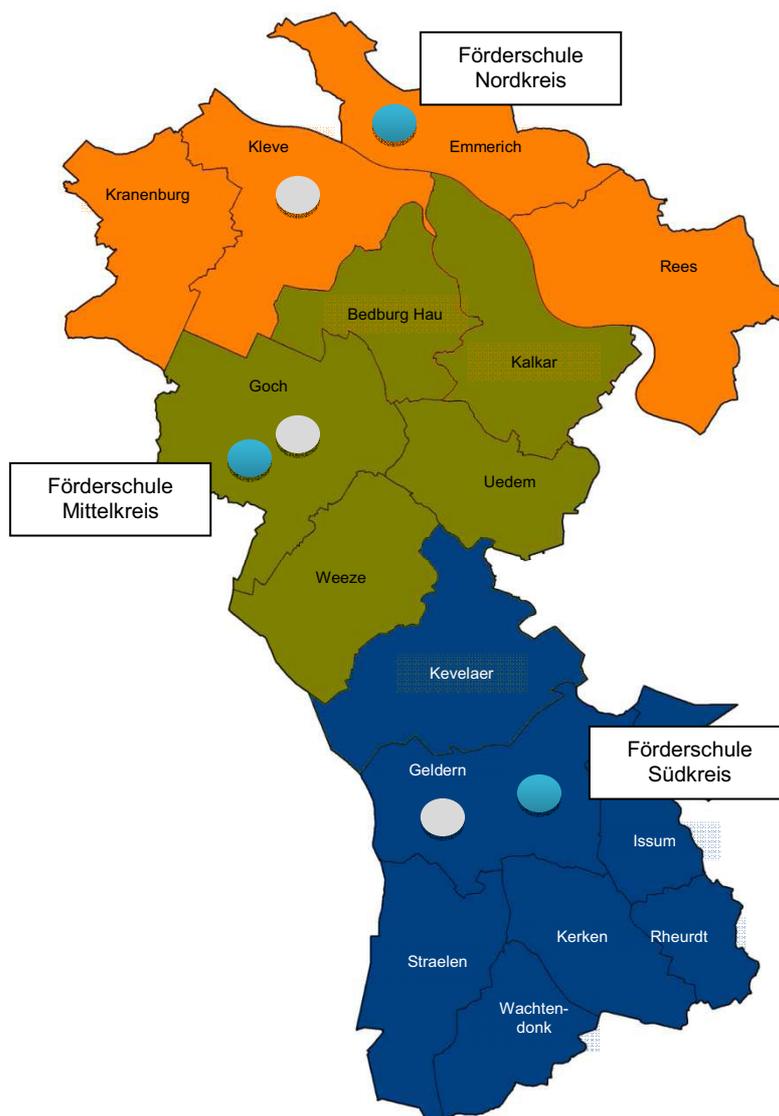
- In der Primarstufe werden die Kinder im Gemeinsamen Unterricht bzw. in den Netzwerkschulen (Förderzentren) unterrichtet
- Im Bereich der Sekundarstufe I dagegen können Schülerinnen und Schüler des § 10 in „Außengruppen“ durch die jeweilige Netzwerkschule geführt werden.

Jede Netzwerkschule stellt zur Konzepterstellung u.a. dieser Außengruppen eine Lehrkraft zur Verfügung, so dass drei Lehrkräfte parallele Minimalstandards für alle Netzwerkschulen entwickeln, die in enger Kooperation mit der Jugendhilfe etc. kreisweit gültig aufgebaut werden.

Konkret: Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve

Anknüpfend an die Sitzung vom 21.11.12 und unter Berücksichtigung des Votums der Schulträger des Kreises Kleve für den Vorschlag B erfolgt nun nach Rücksprache mit Frau LRSD`in Frücht (Dez.41) und Frau Regierungsamtsrätin Stoppel (Dez. 48) von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Präzisierung des schulaufsichtlichen Konzeptes. Die Bezirksregierung unterstützt diesen Vorschlag und sieht hierin eine exemplarische Vorgehensweise auch für andere Kreise.

hier: Modell B : Förderzentren in Kreisträgerschaft im Bereich der Förderschwerpunkte LE / ES / SQ



Region Nordkreis:

Das Förderzentrum (FÖZ) Emmerich (LE, ES, SQ) bleibt erhalten und wird Hauptstandort eines FÖZ Nordkreis

Maßnahmen der Schulträger:

- Die Stadt Rees initiiert eine sofortige Auflösung ihrer LE Schule zum Sommer 2014. Eine neue öffentlich rechtliche Vereinbarung entfällt. (Schulausschuss- und Ratsbeschluss).
Die Stadt Rees informiert die betroffenen Eltern, dass zukünftig die Reeser Kinder nach Emmerich und die Kalkarer Kinder nach Goch zur Schule gehen.
- Die Stadt Kleve initiiert eine sofortige Auflösung ihrer FÖZ Kleve zum Sommer 2014. Eine neue öffentlich rechtliche Vereinbarung entfällt. (Schulausschuss- und Ratsbeschluss).
- Das Gebäude des ehemaligen FÖZ Kleve wird als Teilstandort des FÖZ Nordkreis in Emmerich erhalten.
- Der Kreis Kleve übernimmt zum Schuljahr 2014/15 die Trägerschaft des FÖZ Emmerich. (Kreisschulausschuss- und Kreisratsbeschluss).
- Der Kreis Kleve verändert seine Einzugsgebiet für das FÖZ Nordkreis gemäß der Einfärbung in der Karte

Momentaufnahme: Schülerzahlen aus dieser Region

(Basis: Ist-Zahlen Förderschulen 2012/13)

Fiktive Berechnung Schülerzahlen Förderzentrum Nordkreis 2012/13

Schülerherkunft		E-Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe
FÖZ Grunewald	LE,ES,SQ	12	10	11	8	20	12	5	11	15	11	10	125
Virginia-Satir-Schule	ES	0	1	3	1	4	1	4	3	1	1	1	20
Astrid-Lindgren-Schule	SQ	1	0	1	8	2	0	0	0	0	0	0	12
FÖZ Kleve	LE,SQ	2	2	5	3	6	8	15	15	12	20	20	108
Anne-Frank-Schule	LE,ES	0	4	3	3	11	5	5	9	9	18	20	87
Summe Schüler		15	17	23	23	43	26	29	38	37	50	51	352

Region Mittelkreis:

Die kreiseigene Astrid Lindgren Schule „ALS“ (SQ, P) bleibt erhalten und wird Hauptstandort eines FÖZ Mittelkreis:

Maßnahmen der Schulträger:

- Erweiterung der kreiseigenen ALS um die Förderschwerpunkte ES und LE (P + SEK I)
(Kreisschulausschuss- und Kreisratsbeschluss)
- Die Stadt Goch initiiert eine sofortige Auflösung der Pestalozzi-Schule (LE-Schule) zum Sommer 2014.
Eine neue öffentlich rechtliche Vereinbarung entfällt.
(Schulausschuss- und Ratsbeschluss).
- Das Gebäude der Pestalozzi-Schule Goch wird als Teilstandort vom FÖZ Mittelkreis erhalten.
- Der Kreis Kleve verändert seine Einzugsgebiet für das FÖZ Mittelkreis gemäß der Einfärbung in der Karte
- Die neu zu beschulenden Bedburg Hauer Kinder werden zukünftig in FÖZ Mittelkreis (Goch) zur Schule gehen.

Momentaufnahme: Schülerzahlen aus dieser Region

(Basis: Ist-Zahlen Förderschulen 2012/13)

Fiktive Berechnung Schülerzahlen Förderzentrum Mittelkreis 2012/13

Schülerherkunft		E-Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe
Astrid-Lindgren-Schule	SQ	13	22	11	17	11	0	0	0	0	0	0	74
Virginia-Satir-Schule	ES	0	1	3	2	3	0	3	1	4	1	0	18
Pestalozzischule	LE	0	2	2	5	5	8	13	19	18	20	17	109
FÖZ Kevelaer	LE,SQ	0	1	0	1	4	6	1	1	0	6	8	28
FÖZ Kleve	LE,SQ	0	1	0	1	0	0	0	1	1	2	2	8
Anne-Frank-Schule	LE,ES	0	0	2	3	1	7	7	3	7	6	12	48
Summe Schüler		13	27	18	29	24	21	24	25	30	35	39	285

Region Südkreis:

Die LE Schule Geldern (LE, ES) bleibt erhalten und wird Hauptstandort eines FÖZ Südkreises:

Maßnahmen der Schulträger:

- Antrag auf Erweiterung der LE Schule um die Förderschwerpunkt SQ, P durch die Stadt Geldern im Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2014/15 (Schulausschuss- und Ratsbeschluss).
- Initiierung der Neuausschreibung einer Konrektorenstelle im Schuljahr 2012/13 an der Franziskusschule Geldern
- Das Gebäude der ALS Schule in Veert bleibt als Teilstandort des zukünftigen FÖZ Südkreis erhalten.
- Die Stadt Kevelaer initiiert eine sofortige Auflösung des FÖZ an der Bieg zum Sommer 2014. Das Gebäude steht dann der ortsansässigen Grundschule zur Verfügung.
Eine neue öffentlich rechtliche Vereinbarung entfällt.
(Schulausschuss- und Ratsbeschluss).
- Der Kreis Kleve übernimmt zum Schuljahr 2014/15 die Trägerschaft der Franziskus Schule Geldern (LE Schule) und benennt sie evtl. um in FÖZ Südkreis.
(Kreisschulausschuss- und Kreisratsbeschluss).
- Der Kreis Kleve verändert seine Einzugsgebiet für das FÖZ Südkreis gemäß der Einfärbung in der Karte

Momentaufnahme: Schülerzahlen aus dieser Region

(Basis: Ist-Zahlen Förderschulen 2012/13)

Fiktive Berechnung Schülerzahlen Förderzentrum Südkreis 2012/13

Schülerherkunft		E-Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe
Franziskusschule	LE,ES	0	0	4	5	12	6	13	19	16	27	16	118
Virginia-Satir-Schule	ES	0	0	3	5	4	2	1	1	6	3	2	27
Astrid-Lindgren-Schule	SQ	17	13	19	13	14	0	0	0	0	0	0	76
FÖZ Kevelaer	LE,SQ	5	8	9	7	11	6	0	6	2	6	9	69
Summe Schüler		22	21	35	30	41	14	14	26	24	36	27	290

Maßnahmen des Kreises Kleve:

- Der Kreis Kleve initiiert eine sukzessive Auflösung der ES Schule bis zum Sommer 2016
- Der Kreis Kleve bestimmt die Einzugsgebiete für die zukünftigen Förderzentren gemäß der Einfärbung in der Karte zum Schuljahr 2014/15
- Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs
- Anmietung der Gebäude FÖZ Emmerich, FÖZ Kleve, Pestalozzi-Schule Goch, Franziskus-Schule Geldern
- Veräußerung oder anderweitige Nutzung der Gebäude der Virginia - Satir-Schule zum 01.09.2016

4. Zur Schulleitungssituation in den Förderschulen

Die entstehenden drei Förderzentren stellen komplexe Systeme dar, die sich konzeptionell neu aufbauen müssen. Viele neue Aufgaben warten hierbei auf die Schulleitungen.

Im Rahmen dieses Konzeptes werden im Sommer 2014 acht Schulleitungsmitglieder unter Beibehaltung der Bezüge ihre Funktionsstellen verlieren.

Aufgrund der Entwicklung in ganz NRW ist zurzeit nicht davon auszugehen, dass die Bezirksregierung diesem Personenkreis adäquate Stellen an anderen Schulen anbieten kann.

In Absprache mit Frau LRSD`in Frücht ist jedoch folgende Konstruktion denkbar:

Jedes Förderzentrum hat klassisch eine(n) Schulleiter(in) und einen stellvertretende(n) Schulleiter(in).

Sinnvoll erscheint es, am Teilstandort des Förderzentrums eine Abteilungsleitung und eine stellvertretende Abteilungsleitung zu installieren.

Diese Positionen können sehr gut ehemalige Funktionsstelleninhaber besetzen. So würde ein Schulleitungsteam von maximal vier Personen entstehen, die die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam mit ihren Kollegien annehmen.



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 15
1014/2013**

07.06.2013

Betreff

Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II
hier: Elternbefragung und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge

Schulplanungskommission	19.06.2013
Schulausschuss	26.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013
Rat	16.07.2013

Beschlussvorschlag

Das weitere Vorgehen und ein Beschlussvorschlag sollen in der Sitzung erarbeitet werden.

Sachdarstellung :

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 17. April 2013 bis 07. Mai 2013 eine Elternbefragung mit dem mit der Bezirksregierung abgestimmten Fragebogen durchgeführt. Dem Schulausschuss wurden in seiner Sitzung vom 11. April 2013 das Elternanschreiben und der Fragebogen zur Kenntnis gegeben.

Lt. Bezirksregierung sind für eine Elternbefragung die beiden nächsten für eine Einschulung in eine ggf. neue Schule in Fragen kommenden Schuljahre relevant. Die wären für einen Schulbeginn zum Schuljahr 2014/2015 die derzeitigen zweiten und dritten Schuljahre. Zur Gewinnung eines breiteren Meinungsbildes wurden neben den Eltern und Erziehungsberechtigten dieser 591 Schülerinnen und Schüler auch die ersten Schuljahre (281 Kinder) an der Befragung beteiligt. Insgesamt wurden somit 872 Fragebögen (☒) verschickt.

Beteiligung

Mit einer Beteiligung von 73 % ergab sich ein hoher Rücklauf (☒). Von den 635 zurück gegebenen Fragebögen sind 5 ungültig.

Rückläufe:		635 → 73%			Anteil an der Auswertung
		☒	☒	%	
davon von	Rheinschule	115	72	62,6	11%
der	Leegmeerschule	185	120	64,9	19%
	Liebfrauenschule	228	176	77,2	28%
	St. Georg-Schule				
	Hüthum	114	89	78,1	14%
	Michaelschule	122	100	82	16%
	Luitgardisschule Elten	76	59	77,6	9%
	Förderschulen	32	19	59,4	3%
		872	635		100%

Auswertungen

Bei der Fragestellung, wo sie ihre Kinder anmelden würden, wenn sich das bisherige Angebot in der Sekundarstufe I nicht ändern würde, waren jeweils zwischen mehr als $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ der Eltern unschlüssig. Dieser Anteil steigt verständlicherweise deutlich, je jünger die Kinder sind. Auf der anderen Seite ist der Wunsch der Eltern zu einem möglichst hohen Schulabschluss sehr deutlich. Würden alle Kinder der ersten Klassen, deren Eltern ihr Kind gerne am Gymnasium anmelden würden, dies tatsächlich nach der vierten Klasse auch machen, wären die Kapazitätsgrenzen des Willibrord-Gymnasiums deutlich überschritten.

Aufgrund dieser Abfrage würden nur 1 bis 5 % der Eltern ihre Kinder an der Hauptschule anmelden. Auch nach Hochrechnung würde bei keinem Jahrgang die erforderliche Mindestzahl von 18 Schülern erreicht. Höher ist der Anteil der Eltern, die sich im Falle des Status Quo für eine Schule außerhalb von Emmerich entscheiden würden (bis zu 8 %).

Fragestellung:

„Wenn das bisherige Angebot in der Sekundarstufe 1 beibehalten würde, würden die Eltern nach der Grundschule wie folgt anmelden:“

	Summen	Anteil	Anteil aus Wahl	Hochrechnung
3. Klassen				
Europaschule	7	3%	4%	12,5
Hanse-Realschule	83	38%	52%	148
Willibrord-Gymnasium	58	27%	36%	104
andere Schulen	11	5%	7%	19,6
ohne Nennung	58	27%		
<i>Summen</i>	<i>217</i>		<i>159</i>	<i>284</i>

	Summen	Anteil	Anteil aus Wahl	Hochrechnung
2. Klassen				
Europaschule	7	3%	5%	15,6
Hanse-Realschule	68	30%	49%	151
Willibrord-Gymnasium	55	24%	40%	122
andere Schulen	8	3%	6%	17,8
ohne Nennung	91	40%		
<i>Summen</i>	<i>229</i>		<i>138</i>	<i>307</i>

	Summen	Anteil	Anteil aus Wahl	Hochrechnung
1. Klassen				
Europaschule	1	1%	1%	4
Hanse-Realschule	26	14%	33%	92
Willibrord-Gymnasium	46	25%	58%	164
andere Schulen	6	3%	8%	21
ohne Nennung	105	57%		
<i>Summen</i>	<i>184</i>		<i>79</i>	<i>281</i>

Aufgrund der vorgegebenen Fragestellung der Landesregierung war bei den Eltern abzufragen, ob sie ihr Kind an einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens anmelden würden. Dazu hatten die Eltern zwei positive („ganz bestimmt“ und „eher ja“) und zwei negative Antworten („eher nein“ und „bestimmt nicht“) zur Auswahl. Von den in der Auswertung verbliebenen Fragebögen waren 16 ungültig.

In allen drei abgefragten Jahrgängen entschieden sich die Eltern mit deutlicher Mehrheit für eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens.

	ganz bestimmt		eher ja		eher nein		bestimmt nicht		ungültig		
		%		%		%		%		%	
Summe	178	28	278	44	114	18	44	7	16	3	630
1. Klasse	46	25	90	49	35	19	9	5	4	2	184
2. Klasse	61	27	105	46	39	17	18	8	6	3	229
3. Klasse	71	33	83	38	40	18	17	8	6	3	217

Die Vorgaben der Landesregierung lassen bei der weiteren Auswertung nur die positiven Stimmen für eine Schulwahl zu. Fragestellung war nun, an welcher Schule des längeren gemeinsamen Lernens die Eltern ihre Kinder anmelden würden.

Die Eltern entschieden sich bei dieser Frage in allen Jahrgängen deutlich für die Errichtung einer Gesamtschule in Emmerich am Rhein. Die abgebildeten Zahlen sind die tatsächlichen Wahlergebnisse und müssten ggf. noch hochgerechnet werden. Bereits aus diesen Zahlen ergeben sich die für die Gründung einer Gesamtschule erforderliche 100 Kinder pro Jahrgang. Hingegen reichten die für eine Sekundarschule abgegebenen Stimmen aufgrund dieser Auswertung für eine Schulgründung nicht aus, da die Mindestzahl von 75 Schülerinnen und Schüler deutlich unterschritten wird und auch mittels Hochrechnung nicht erreicht werden kann.

Es ist festzustellen, dass sich ca. 2/3 der Eltern für die Errichtung einer Gesamtschule ausgesprochen haben

**Wahl der
Schulform**
der Schule des längeren
gemeinsamen Lernens

Gesamtschule %	Sekundarschule %	ungütig %	Summe
--------------------------	----------------------------	--------------	--------------

Summen

Summe
1. Klasse
2. Klasse
3. Klasse

324	71	123	27	9	2
103	76	28	21	5	4
117	70	46	28	3	2
104	68	49	32	1	1

456
136
166
154

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2013. Die Auswirkungen für die Folgejahre ergeben sich aus der Umsetzung der weiteren Beschlussfassung und können derzeit noch nicht beziffert werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: **04 - 15 1014/2013**

Betreff: **Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I
und II
hier: Elternbefragung und weiteres Vorgehen**

Handzeichen

Rechnungsprüfungsamt	
Finanzwesen	
Sachbearbeiter des Fachbereiches	
Fachbereichsleiter	
Dezernent	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Aufnahmeverfahren an den Grundschulen; hier: Aufnahmekriterien bei eine	
Vorlage 04 - 15 1018/2013	3
Vorblatt 04 - 15 1018/2013	5
TOP Ö 4 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschul	
Beschlusslauf 04 - 15 0979/2013	7
Vorlage 04 - 15 0979/2013	9
Vorblatt 04 - 15 0979/2013	11
04 - 15 0979 2013 A 1 Antrag der städt. Realschule 04 - 15 0979/2013	13
TOP Ö 5 Verlegung einer integrativen Lerngruppe von der Europaschule an die Stä	
Beschlusslauf 04 - 15 0984/2013	15
Vorlage 04 - 15 0984/2013	17
Vorblatt 04 - 15 0984/2013	19
TOP Ö 6 Offene Ganztagschulen im Primarbereich; hier: Beschlussfassung über di	
Beschlusslauf 04 - 15 0980/2013	21
Vorlage 04 - 15 0980/2013	23
Vorblatt 04 - 15 0980/2013	25
TOP Ö 7 Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve	
Beschlusslauf 04 - 15 1022/2013	27
Vorlage 04 - 15 1022/2013	29
Vorblatt 04 - 15 1022/2013	31
04 -15 1022 2013 A 1 Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen 04 -	33
TOP Ö 8 Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und I	
Vorlage 04 - 15 1014/2013	53
Vorblatt 04 - 15 1014/2013	59
Inhaltsverzeichnis	61